Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 3 Октября 1862. **№ 114.** **Mittwoch** den 3. October 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistráte.

Ueber Torf als Brennmaterial.

(Fortsetzung.)

Ueber den Vorzug der einen oder anderen Methode entscheiden die örtlichen Verhältnisse. Die Challeton'sche Methode liefert unbedingt die feinste Waare, aber auch die theuerste, in dem Verhältniß etwa als Porzellan und ordinäre Thonwaaren. Für viele Zwecke ist die vollkommene Homogenität der Waare ein unnöthiger Luxus; für viele Sorten Rohtorf, die an sich schon frei von eingemengten Steinen oder unverwesten Holzstücken sind, steht die nach genannter Methode erreichbare Verbesserung in keinem Verhältniß zum Aufwand. Bei Torfsorten mit 2 oder 4 Proc. Aschengehalt ist nicht viel herauszuschlämmen; was durch Wasser entfernt werden kann, sind vorzüglich nur zufällige fremde Einmischungen, von den eigentlichen Aschenbestandtheilen werden nur Spuren ausgewaschen. Auf die Reinheit des Challeton'schen Torfes von Phosphor und Schwefel, den in der Eisenindustrie gefürchtetsten Stoffen, ist nicht viel zu geben, dafern es sich nicht um sandige oder steinige Verunreinigung des Rohtorfes handelt.

Wie man sich bei Verarbeitung des Thones ausnahmsweise einer trocknen Pressung bedient, so hat man sie auch für den Torf versucht. Die großartigste und bestdurchgeführte Fabrication von trocken gepreßtem Brenntorf ist unstreitig die des Herrn Oberpostrath Exter auf dem Haspelmoor zwischen Augsburg und München. Die Construction der höchst sinnreichen Pressen ist durch Prof. Rühlmann beschrieben worden; unter einem Druck von mehreren hundert Atmosphären wird das vorher sorgfältig getrocknete (5—8% Wassergehalt) Torfpulver in den Pressen in Ziegel von unübertrefflicher Härte mit einer bedeutenden Geschwindigkeit 60—80 Ziegel in der Minute) verwandelt. Man betrachtet die Haltbarkeit der Ziegel als Folge einer beginnenden trocknen Destillation; es findet diese zwar nicht statt während der Trocknung, die nur bei wenig über 100° abgeschlossen wird, wohl aber darf man sie voraussetzen im Augenblick der ungeheuren Zusammenpressung. Leider wird die Haltbarkeit der Ziegel wieder aufgehoben, wenn sie der Glühhitze ausgesetzt werden; sie eignen sich deßhalb nicht zur Darstellung von Torfkohlen. Dagegen ist die Methode wohl gegenwärtig die einzige, welche eine massenhafte Ausbeutung leichten und fasrigen Torfes gestattet. Die Brenntorffabrik auf dem Neustädter Moor in Hannover war, wie ich zu vermuthen Ursache habe, auf die Exter'sche Methode basirt; daß sie dort erfolglos geblieben ist, beruht auf eigenthümlichen Verhältnissen und beweist nichts gegen die Güte der Methode. Einen Mittelweg haben die Herren Mannhardt und Koch in München eingeschlagen; sie pressen aus dem Rohtorf in einem wohldurchdachten Apparat soviel Wasser als möglich, formen ihn zugleich und trocknen dann, was natürlich mit verhältnißmäßig geringem Aufwand von Brennmaterial oder in kurzer Zeit an der Luft erfolgen kann. Die vor anderthalb Jahr in Schleißheim aufgestellten Maschinen dürften nun bereits über die Anwendbarkeit der Methode für industrielle Zwecke entschieden haben.

C. Trocknung des Torfes.

Brennmaterialien müssen trocken sein; beigemengtes (capillarisch oder hygroskopisch, gleichviel) Wasser ist nicht nur ein Bestandtheil, welcher selbst keine Wärme erzeugt, sondern auch den Brennwerth anderer Stoffe vermindert. Bei Kesselfeuerung z. B. verhindert jedes Pfund Wasser im Brennmaterial, indem es selbst in Dampf verwandelt werden muß, wenigstens die Verdampfung eines gleichen Betrages im Kessel, vielleicht sogar die eines doppelten Betrages; wenn 1 Pfd. wasserfreie Torfmasse 4 Pfd. Dampf giebt, erzeugt es bei Gegenwart von 25% Wasser keine 3 Pfd. Dampf mehr und bei 50% Wassergehalt gar nichts mehr, weil die Verdampfung dieses Wassergehaltes soviel Wärme bindet, daß der Torf kaum mehr zum Brennen zu bringen ist.

Beim Torf hat die Trocknung meist noch eine andere Seite. Mit Ausnahme des Exter'schen Preßtorfes muß die Trocknung des Torfes zugleich die Verdichtung der Ziegel bewirken und das ist noch ein ziemlich dunkles Capitel in der Geschichte der Brenntorffabrication. Ein wohlbereitetes Stück Brenntorf giebt in Dichte und Zähigkeit dem Ebenholz wenig nach; der natürliche Torf dagegen erscheint, wenn er von der Oberfläche eines Moores genommen ist, wie ein lockeres, schwammiges Gewebe, oder wenn er von dem Boden oder von der Mitte stammt, so ist er wohl dicht, vielleicht sogar erdig, aber zerkrümelt leicht oder zerfällt blattartig. Einen noch wunderbareren Gegensatz gewahrt man beim Versuch, guten Maschinentorf umzuarbeiten; mit Einhaltung aller früher für den Rohtorf angewendeten Vorsichtsmaßregeln kommt man doch nicht weiter als zu einem unplastischen Pulver, das sich kaum mit Wasser anrühren läßt.

Die erste, leichtere Aufgabe der Brenntorffabrication ist es, durch Kneten und Rühren die natürliche Schichtung des Rohtorfes aufzuheben und durch passende Mischung der mehr schlammartigen Lager mit den noch w-

niger zersetzten, mehr fasrigen, einen homogenen Brei zu erzeugen; die andere, schwerere Aufgabe ist es, die Austrocknung des Torfbreies so zu leiten, daß die höchst mögliche Verdichtung statt hat. Von besonders leimenden Stoffen des Rohtorfes zu sprechen, hat man keine Veranlassung. Manchen Orts schreibt man dem braunen Moorwasser der Torfgruben eine starke Bindungskraft zu und vielleicht nicht mit Unrecht, nur darf man nicht viel von den äußerst geringen Mengen der gelösten Humussubstanzen erwarten, sondern mehr von den feinen aufgeschlämmten Theilchen, welche sehr geeignet sind, die feinsten Zwischenräume der übrigens mehr fasrigen Torfmasse auszufüllen und so die gegenseitige Berührungsoberfläche zu vergrößern. Die Verdichtung während des Trocknens scheint nur darauf zu beruhen, daß die fast aller Elasticität entbehrenden Theile des Rohtorfes in dem Maße sich aneinanderschmiegen, als das bei der Bereitung des Breies eingemengte Wasser entweicht. Da die Menge des letzteren weit mehr beträgt, als durch die Capillarität im Torf zurückgehalten werden kann, zehnmal soviel und mehr, so ist es vortheilhaft, den Torfbrei vorerst einer Abzapfung zu unterwerfen, indem man ihn auf einer durchlassenden Unterlage ausbreitet, gewöhnlich auf der filzigen Oberfläche des Moors neben der Grube, wie bei der Hannöverschen Methode, oder auf dem drainirten Boden besonderer Behälter, wie in Challeton's Fabrik. Hierher sind auch die vielversprechenden tiefen Verdichtungsgruben Weber's zu rechnen, in denen der fertige Brei von 12—20,000 Cubikfuß Rohtorf während einiger Monate auf durchlassendem Boden aufbewahrt wird; das Wasser hat hier allerdings einen längeren Weg zurückzulegen als in den flachen Challeton'schen, es hält aber auch die Verdichtung der Torfmasse, wenigstens in den unteren Lagen, durch eigenen Druck weit besser Schritt mit dem abgeseihten Wasser und ist weniger dem Eindringen der Luft ausgesetzt.

Nun folgt die Trocknung durch Wasserverdampfung; sie muß mit ähnlicher Vorsicht als die der Thonwaaren geleitet werden, nicht schneller, als daß der Wassergehalt im Innern des Torfes mit dem an der trocknenden Oberfläche, vermöge des capillarisch strömenden Wassers, sich fortwährend nahezu ausgleichen kann. In diesem Fall unterstützt der Luftdruck die Adhäsionskraft in Ueberwindung der Elasticität der Torftheilchen; bei zu schneller Trocknung aber schwindet die Oberfläche zu stark im Vergleich mit dem Innern, sie reißt und die einmal gebildeten Springe setzen sich bei weiterer Trocknung unaufhaltsam nach dem Kern fort. Hierauf beruht das Zerfallen des absichtlich geritzten Torfes in Ziegeln während der Trocknung bei der Hannöverschen Methode; auch dürfte der ungünstige Einfluß heftiger Regengüsse auf den trocknenden Torf hierher zu rechnen sein, indem theils der Zusammenhang der Oberfläche durch Ausschlämmen der feinsten Theilchen gelockert wird, theils die äußersten Schichten durch das Anfeuchten anschwellend, von dem trockneren und darum dichteren Kern sich ablösen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß kleinere Ziegel eine schnellere Trocknung vertragen als große, wie auch fasriger Torf weniger Vorsicht verlangt als reiner Pechtorf.

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 3. October 1862.

Angekommene Fremde.

Den 3. Oct. 1862.

Stadt London. Hr. Graf Plater-Syberg von Wilna; Hr. Graf Komar von Litthauen; Hr. Privatier O. und M. Korkozowitz von Minsk; Hr. Baron v. Hahn nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Kaufmann Tambourer von Hasenpoth; Hr. Kaufmann Kammerer von Lübeck; Hr. Kaufmann Kerbitschnikow von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Rahden, HH. Particuliere Friedrichson und Pfeil aus Kurland; Fräul. M. und H. v. Hagemeister, Baronin Schilling, Fräul. E. und M. v. Pfeiffer aus dem Auslande; Frau v. Brümmer nebst Tochter, Hr. Student Skerst aus Livland; Hr. Architekt Punschel, Fräul. Sorensen, Hr. Obristlieut. Ammers, Hr. dimitt. Obristlieut. Ulanowsky von St. Petersburg; Fräul. Mewwitz von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron v. Freymann-Ostaniewicz, Hr. Baron Nettelhorst nebst Familie aus Kurland; Hr. Kaufmann Bergmann nebst Sohn von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Coll.-Assessor Karatschewsky-Wolk von Dorpat; Hr. Student v. Tobien von Dorpat.

Bekanntmachung.

Stettin-Rigaer Dampfschifffahrt.

Hiermit die Anzeige, daß der Dampfer **Hermann**, Capt. Klock, seine Fahrten zwischen hier und Stettin bis auf Weiteres einstellen wird. Das Dampfschiff **Tilsit**, Capt. Breedsprecher, setzt indessen seine Fahrten regelmäßig fort und wird somit jeden zweiten Mittwoch eine Dampfschifffahrt von hier nach Stettin expedirt.

Mohr & Böhme. 3

Sämmtliche resp. Herren Eichenholzhändler werden hierdurch aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Wasser zu sichern, indem das Amt für dadurch entstehenden Schaden nicht haftet.

Das Amt der Eichenholz-Wraaker:
Philipp Dörr,
Eichenholzschreiber.

Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich von meiner Reise in's Ausland zurückgekehrt bin und die Führung meiner Geschäfte von heute ab wieder selbst angetreten habe. 2

Hofgerichts- und Rathsadvocat **J. E. Vielrose.**

Im Namen der

Compagnie der Ligatschen Papier-Fabriken

machen wir hiermit bekannt, dass die **Niederlage der Fabrikate** genannter Fabriken sich **vom 5. September a. c. ab** bei den Herren **Cahn & Wulffsohn** in Riga befindet und dass genannte Herren fortan zur Besorgung der Geschäfte der Niederlage bevollmächtigt sind.

Die Direction.

Bezugnehmend auf obige Annonce, empfehlen die Fabrikate der Ligatschen Papier-Fabriken, als: **Schreib-**, **Concept-**, **Pack-**, **Maculatur-**, **Tabacks-**, **Cichorien-**, **Velveteen-**, **Druck-** und **Butterpapiere**, **Beutel**, **Buchbinder-** und **Dachpappen** etc. zu den billigsten Fabrikpreisen zur gefälligen Abnahme. 1

Niederlage der Ligatschen Papier-Fabriken

Cahn & Wulffsohn,

Scheunen-Strasse Nr. 12.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 19. September 1862.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60 80
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 20
Weizenmehl	44 80
Kartoffeln pr. Tschet.	80 100
Butter pr. Pud	8 880
Heu „ „ K.	50 55
Stroh „ „ „	40 45
per Faden.	
Birken-Brennholz	4 5
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	3 4 20
Fichten-	3 50 —
Grehnen-Brennholz	2 30 50
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	14½ 15
2/3 Brand	16½ 50
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	52
„ Wrack-	49
Hofs-Dreiband	51
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10½ [illegible]
Schlagsaat 112 Pfd.	— —
Hanfsaat 108 Pfd.	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 15 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31⅝	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	97¼
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	96⅜ ¼	„	„	96⅜
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	99¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 113. Riga, Mittwoch, den 3. October 1862.

Angebote.



Das zum Gute Golgowsky, Kirchspiel Tirsen, gehörige Beigut Weissenhof, ist von Georgi 1863 ab **zur Arrende zu vergeben** und haben sich hierauf Reflectirende an die örtliche Guts-Verwaltung zu wenden. 2

(3 mal für 25 Kop.)

Belgische Patent-Wagenschmiere und Viehsalz

verkauft **Th. Goebel**, 2

kl. Sand- und Schmiedestraße Nr 10.

(3 Mal für 15 Kop.)

Besten Dachschiefer,

sowie tüchtige Dachdecker, die auch während des Winters das Eindecken besorgen können, empfiehlt

G. Dittmar, Riga. 9

(9 mal für 99 Kop.)

Kalk, täglich frisch gebrannt,

ist zu den **billigsten** Preisen zu erhalten aus dem bei dem Kurtenhofschen Bahnhofe neu erbauten (**fortwährend brennenden**) Rüdershofschen Kalkofen. — Bestellungen nimmt die Gutsverwaltung zu Kurtenhof (bei Riga) entgegen. 3

(3 mal für 30 Kop.)

Junge tragbare

Obstbäume

werden zu billigen Preisen auf dem Gute Friedrichshof bei Walk verkauft. 1

(3 Mal für 20 Kop.)

Anzeigen für Kur- und Livland.

Auf dem **Pastorate Talsen** werden auch in diesem Herbste, wie zum nächsten Frühjahre

Obstbäume verkauft,

als: **Aepfel**, **Pflaumen** und **Kirschen**, in vielen der edelsten Sorten. Stammhöhe 5 bis 6 Fuß, tragbar, ganz mager gezogen, daher besonders ausdauernd. Preis 50 Kop. S. das Stück oder 45 Rbl. S. das Hundert. Auch sind daselbst starke **Kastanienbäumchen** 5, 6 und 7 Fuß hoch zu 15, 20 und 25 Rbl. das Hundert zu haben, das Tausend, in gleicher Vertheilung nach der angegebenen verschiedenen Höhe, zu 150 Rbl. S. Die Kastanien können schon jetzt gleich abgegeben werden.

Pastorat Talsen, Ende August 1862. 3

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 68, vom 25. Aug. 1862.)

Maschinen-Gurten (oder Treibriemen) von beliebigen Breiten nach der neuesten Art und von reinem Hanf bearbeitet, die sich durchaus nicht recken, **werden** zu annehmbaren Preisen bestens **empfohlen**. Proben werden gegeben, sowie Bestellungen entgegengenommen bei den Herren Kaufleuten L. Eck in Riga und Constantin Fadejew in Mitau, auch direct vom Unterzeichneten. Gleichzeitig bitte ich, mir **guten ungebrochenen Flachs zum Kauf anzubieten**. Mitau, im Septbr. 1862. 3

Seilermeister **W. Semmel**,

an der Doblenschen Straße Nr. 27.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 73, vom 12. Sept. 1862.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 114. Середа, 3. Октября — **Mittwoch**, 3. October **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Zufolge Journal-Verfügung des Baltischen Domainenhofes vom 13. September c. ist der Collegien-Registrator Butzewitsch als Tischvorstehersgehilfe der Forst-Abtheilung dieser Palate angestellt, und mittelst Journal-Verfügung vom 25. September c. der Controleursgehilfe, Collegien-Secretair Twirbutt, seiner Bitte gemäß, Krankheitshalber verabschiedet worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements - Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß für die Dauer der Abwesenheit des von dem stellvertretenden Livländischen Herrn Gouvernements-Chef auf 14 Tage nach St. Petersburg beurlaubten Livländischen Gouvernements-Procureurs, Collegienraths Schütze, vom 2. October c. ab die Verwaltung der Amtsfunctionen des Gouvernements-Procureurs dem Livländischen Oberfiscal Höppener übertragen worden ist. Nr. 3306.

* * *

Gemäß einem von Sr. hohen Excellenz dem Herrn General-Gouverneur der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit übergebenen Programm richtet die unter dem Allerhöchsten Schutz Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Alexandrowa bestehende St. Petersburger Gesellschaft der barmherzigen Schwestern, welche durch die Freigebigkeit der Glieder der Kaiserlichen Familie und die Darbringungen eifriger Wohlthäter unterhalten wird, mit Genehmigung des Curotors der Gesellschaft, Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg an alle Diejenigen, welche sich für ein wohlthätiges Unternehmen interessiren, die Bitte, nachstehende durch die Freigebigkeit der Wohlthäter gegenwärtig dargebrachten allgemeinnützlichen Werke, sowie auch die schon früher geschenkten Bücher, geographischen Karten und Atlasse von der Gesellschaft zu kaufen. Eine jede Bestellung wird als ein freundliches Scherflein mit Dankbarkeit angenommen und werden die gewünschten Bücher mit der ersten Post übersandt.

Die gegenwärtig dargebrachten Bücher sind:
„Священная церковная географія, 2 части, особый атласъ изъ 15 картъ. Цѣна книги съ атласомъ, съ пересылкою 2 руб.

Городское или среднее состояніе русскаго народа, въ его историческомъ развитіи — отъ начала Руси до новѣйшихъ временъ. Составлено А. Плошинскимъ. С. Птб. 1852 года. Цѣна съ пересылкою 1 руб. 50 коп.

Исторія судебныхъ учрежденій въ Россіи. Сочиненіе К. Троцины. С, Птб. 1851 года. Цѣна съ пересылкою 1 руб.

Исторія сельскаго хозяйства Россіи отъ временъ историческихъ до 1850 года. Сочиненіе О. Турчиновича. С. Птб. 1854 года. Цѣна съ пересылкою 1 руб.

Общенародный лечебникъ. Соч. Доктора Ѳ. П. Неймана, въ 3 ч. С. П. 1852 года. Цѣна съ пересылкою 1 руб.

Первая книга для чтенія послѣ азбуки. Сост. Ксенофонтомъ Полевымъ. С. Птб. 1851 года. Цѣна съ пересылкою 25 коп.

Приключенія Тома Пуса, съ 150 рисунками. С. Птб. 1852 года. Цѣна съ пересылкою 50 коп.

Außer diesen jüngst dargebrachten kann noch eine bedeutende Anzahl anderer Werke von der bezeichneten Gesellschaft bezogen werden und zwar namentlich:

1) religiös-moralischen Inhalts,

2) historischen und literärischen Inhalts,
3) Lehrbücher und geographische Karten.

Bestellungen sind zu adressiren: „Въ Общину Сестеръ Милосердія въ С. Петербургъ“ und eine möglichst genaue Angabe des Standes, Namens und Wohnorts des Bestellers hinzuzufügen.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung solches hierdurch bekannt macht, fügt sie hinzu, daß ein specialisirter Katalog der vorhandenen Werke in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung eingesehen werden kann. Nr. 2151.

* * *

Mit Rücksicht darauf, daß in Rußland der Verkauf von Billeten der Seitens ausländischer Staaten contrahirten Anlehen nicht verboten ist, unter gleichem Titel aber auch Billete ausländischer Lotterien oder sogenannter Lotterie-Anlehen, welche Privatpersonen, Compagnien und Städte contrahirt haben, zum Verkauf gebracht worden, ist der Herr Finanzminister nach zuvoriger Relation mit dem Herrn Minister des Innern wegen der hinsichtlich des Verkaufs von Billeten von ausländischen Lotterie-Anlehen einzuhaltenden Regeln, bei dem Comité der Herren Minister eingekommen, und hat demnächst der Herr und Kaiser auf den Beschluß des Comités gemäß dem Vorschlage des Herrn Finanzministers Allerhöchst zu befehlen geruht:

1) daß alle Comptoire, welche sich mit dem Verkauf von Billeten der ausländischen Lotterie-Anlehen beschäftigen, zu verpflichten sind, dem Finanzministerio ein Register der bei ihm verkäuflichen Billete und die Pläne der resp. Anlehen vorzustellen und

2) daß der Verkauf von Billeten ausländischer Lotterie-Anlehen und die Annoncen darüber in oder bei den Zeitungen nach dem 1. October 1862 nicht anders gestattet werden sollen, als auf schriftliche Genehmigung des Finanzministerii, welche jedem Comptoire und für jedes Lotterie-Anlehen besonders zu ertheilen ist.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird obiger Allerhöchster Befehl zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Nr. 2164.

* * *

Zufolge desfallsiger Mittheilung des Rigaschen Platzmajors wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden hiermit aufgetragen, sofort sorgfältige Nachforschungen nach dem am 2. d. M. 4½ Uhr Nachmittags entsprungenen Arrestanten der Arrestanten-Compagnie Nr. 11 Jegor Filipow, anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an den Rigaschen Herrn Platzmajor auszusenden. Genannter Filipow war beim Entspringen mit einem Kronshalbpelze, Hemd, Sommerhosen, Halstuch und Mütze bekleidet. Sein Signalement ist: Größe 2 Arschin 5⁶⁄₈ Werschok, Gesicht weiß und länglich, Haupthaar dunkelbraun, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, die vordere Hälfte des Kopfes rasirt. Nr. 2179.

* * *

Zufolge desfallsiger Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiemit aufgetragen, alle diejenigen in den resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, zum Tambowschen Gouvernement angeschriebenen, der persönlichen Rekrutenpflichtigkeit unterliegenden Personen, auf deren Paß es vermerkt ist, daß sie in der Rekrutenreihenfolge stehen, in Veranlassung der bevorstehenden Rekrutirung, an den Ort ihrer resp. Hingehörigkeit auszusenden. Nr. 2160.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Fedor Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅛ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes krauses Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine lange Nase, einen mittelgroßen Mund, einen vollen dichten Bart, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt; in der oberen Kinnlade auf der linken Seite fehlen ihm zwei Zähne. Als besonderes Merkmal dient eine auf der rechten Wange befindliche unbedeutende Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 3151. 3

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Nicolai Jegorow Perduschkin nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, von mittlerer Körperconstitution, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine große Nase, einen mittelgroßen Mund, ein längliches Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 38

Jahre alt, in der oberen Kinnlade auf der rechten Seite und der unteren Kinnlade auf der linken Seite fehlt ihm je ein Zahn. Auf dem Bauche hat er einen weißen Fleck, sowie unter dem rechten Knie Narben von Wunden und auf dem rechten Arm unterhalb des Ellenbogens einen großen blauen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3155. 3

* * *

In Folge Entscheidung Eines Dirigirenden Senats ist der Vagabund Alexei Fedorow nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $3^1/_4$ Werschok groß, von mittlerem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes etwas finniges Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt; in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlt ihm ein Zahn, auf dem Bauche und Rücken hat er weiße Flecken und auf dem linken Arm oberhalb des Ellenbogens einen großen weißen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3159. 3

Proclamata.

Von dem Gesindeswirth des Ahbelgesindes auf dem zum Nujenschen Kirchspiel gehörigen Gute Naukschen, Adam Prosche, ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification eines angeblich durch Feuer zerstörten, von der Administration der hiesigen städtischen Sparkasse am 15. Mai 1861 unter Nr. 7241 auf den Namen des besagten Adam Prosche über 100 Rbl. S. ausgestellten Zinseszinsscheines der hiesigen städtischen Sparcasse sammt anhängigen Zinsen ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede, welche an diesen Zinseszinsschein einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 17. März 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist der gedachte Zinseszinsschein für mortificirt erklärt werden soll.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 17. September 1862. Nr. 400. 3

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Schieferbedeckung des Hauptwachengebäudes,
2) die Schieferbedeckung des Wachhauses bei der Häringswraake,
3) die Schieferbedeckung des Waagegebäudes bei den Ambaren,
4) die Abdämmung und Verschließung der Oeffnung des Durchlasses unter der Elephantenbrücke jenseit der Düna,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 2., 4. und 9. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 27. September 1862.
Nr. 962. 3

Лица, желающія принять на себя:

1) изготовленіе шиферной кровлѣ на домѣ главной Гауптвахты,
2) изготовленіе таковойже на караульнѣ у сельдяныхъ буяновъ,
3) изготовленіе таковойже на важенномъ строеніи у Амбаровъ,
4) запруженіе и забитіе отверстія по пропуску подъ Слоновымъ мостомъ за Двиною,

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 2., 4. и 9. ч. Октября настоящаго года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 27. Сентября 1862 года.
№ 962. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Weide-Collegio wird hierdurch zur Beseitigung vielseitiger Anfragen bekannt gemacht, daß das Brechen und die Entnahme von Eis aus dem, zwischen der rothen

Düna und der alten auf der Weide befindlichen Batterie belegenen Gewässer mittelst Torgs in eine Hand vergeben werden soll und etwaige Reflectanten sich dieserhalb am 8. October d. J. Nachmittags 5 Uhr in dem am 1. Weidendamm belegenen Weidenhause einzufinden haben.

Riga den 2. October 1862. Nr. 205.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи Потомственнаго Почетнаго Гражданина Петра Загибенина, по заемному письму въ 10,000 руб. ассиг., а съ процентами и неустойкою всего 11,224 руб. 28 коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Титулярнаго Совѣтника Петра Федорова Геккель, состоящее Новгородской губерніи, Тихвинскаго уѣзда, 2. стана, въ деревняхъ: Большой Палуи, Паншинѣ и Верховьѣ, съ принадлежащими къ онымъ землями, лѣсами и покосами крестьянъ. Въ сихъ деревняхъ муж 79. и жен. 82 души, тяголъ 24; количество земли, принадлежащей къ этимъ селеніямъ, не извѣстно, потому что она не размежевана и находится въ общемъ владѣніи; крестьяне же высѣваютъ каждый: ржи 15 четвериковъ, овса 30 четвериковъ, сѣна накашиваютъ отъ 50 до 100 пуд. Имѣніе это оцѣнено въ 11,290 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 15. Января 1863 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 8396. 3

Auction.

Die auf den 1. October 1862 und an den folgenden Tagen um 4 Uhr, Haus Frohberger, Sünderstraße, angezeigte Auction ist rückgängig gemacht worden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Gemeinen vom Hapsalschen Invaliden-Commando Jacob Swik vom 18. März 1861, Nr. 166, giltig bis zum 18. März 1862.

Die Legitimation der Unteroffiziers-Wittwe Helena Wassiljewa Sawtschenko vom 20. Juni 1859, Nr. 245, giltig bis zum 20. Juni 1860.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann August Kröger,
nach dem Auslande.

Dementi Afonasjew Selugin, Jankel Judeliowitsch Aber, Theodor Dünenthal, Nikitin Jefimow Poläkow, Marfa Iwanowa, Trafim Jakowlew, Michail Deomidow Jetscheistow, Wassili Iwanow Tjäpolowsky, Wilhelm Sage, Swulew Susmanowitsch Pinett, Ilja Alexejew Awtschinnikow, Johann Witte, Alexander Iwanow Tscheglow, Anton Schindler, Georg Carl Rentsch, Georg August Saxe, Alexei Leonow Aleschkin, Catharina Schultz, Wilhelm Christian Friedrich Schroeder, Anna Helena Forschberg, Anton Schostack, Felix Schostack, Iwan Antonow Schostack nebst Frau Franziska, Anna Maria Lilienfeldt geb. Strauß, Josif Josifow Jankowsky,
nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 35 und 36 der Woroneshschen, Nr. 35 der Permschen, Nr. 37 der Kasanschen, Nr. 35 und 36 der Kalugaschen, Nr. 32 der Witebskischen, Nr. 67 und 72 der Mohilewschen, Nr. 33 der Irkutskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) ein Ausmittelungs-Artikel der Witebskischen Gouvernements-Regierung den Hebräer Berlin betreffend und 3) eine Bekanntmachung des Witebskischen Collegiums allgemeiner Fürsorge.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten**.

Aelterer Secretair: **H. v. Stein**.